

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Corona-Beauftragter des Skiclub 1909 Sonthofen e.V.

Daniel Leiser

E-Mail: leiser@freenet.de

Phone: 0173-6786470

Stand: 03.09.2021

Version: 2.5

Änderungsverzeichnis:

Version 1.0	12.08.2020	Inkrafttreten des Hygieneschutzkonzepts
Version 2.0	08.03.2021	Neuaufnahme vorübergehende Abweichungen zum Hygieneschutzkonzept aufgrund neuer Gesetzeslage zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs (gem. 12. BayIfSMV) +++Änderungen sind auf Seite 3 aufgeführt+++
Version 2.1	29.04.2021	Neuaufnahme Maßnahmen bei einer Inzidenz über 100 +++Änderungen sind auf Seite 3 aufgeführt+++
Version 2.2	19.05.2021	Aktualisierung Maßnahmen bei einer Inzidenz unter 50, unter 100, über 100 +++Änderungen sind auf Seite 3 aufgeführt+++ und ab 21.05.2021 gültig
Version 2.3	27.07.2021	Aktualisierung aufgrund neuer Vorgaben
Version 2.4	18.08.2021	Überprüfung des Hygieneschutzkonzeptes
Version 2.5	03.09.2021	Aufnahme der Lockerungen gem. des 14. BayIfSMV +++Änderungen sind auf Seite 3 aufgeführt, sowie kleine Anpassungen zur Maskenpflicht und Abstandregel+++

14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die folgende Grafik dient als Kurzübersicht über die aktuell geltenden Regelungen im Sport. Detailliertere Ausführungen finden Sie in den Handlungsempfehlungen und den FAQs auf unserer [Corona-Landingpage](#).

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen• Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich• Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich• Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht• Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen.	<ul style="list-style-type: none">• 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet<ul style="list-style-type: none">• im Hinblick auf geschlossene Räume• bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen Indoor und Outdoor• Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard• Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht• In geschlossenen Räumen Maskenpflicht

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schullehrer & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche, chronische & selbstständige Übungsleiter

Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.

Gültigkeit:

Die 14. BayIfSMV tritt zum 2. September in Kraft und gilt bis einschließlich 1. Oktober 2021.

Die Krankenhausampel:

Die **7-Tage-Infektionsinzidenz** als das bisher dominierende Kriterium in der Pandemiebekämpfung wird abgelöst.

An die Stelle der 7-Tage-Infektionsinzidenz tritt eine neue **Krankenhausampel** als Indikator für die Belastung des Gesundheitssystems.

Stufe Gelb ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der jeweils letzten 7 Tage mehr als 1.200 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten. Das entspricht einer bayernweiten Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner. Sobald Stufe Gelb erreicht ist, beschließt die Staatsregierung weitergehende Maßnahmen, beispielsweise:

- Anhebung des Maskenstandards auf FFP2.
- Kontaktbeschränkungen.
- Erfordernis, als Testnachweis einen PCR-Test vorzulegen (außer in der Schule).

Hygieneschutzkonzept

Allgemeines

- Die nachfolgend genannten Regelungen gelten für das gesamte Trainingsangebot des Skiclub 1909 Sonthofen e.V.
- Bei einem gewissen Inzidenzwert/Krankenhausampel können zusätzliche Einschränkungen in Kraft treten (z.B. Personenzahlbeschränkungen, Verbot bestimmter Sportarten, Testpflicht). Hierüber wird im Bedarfsfall gesondert informiert
- Grundsätzlich ist jeder Übungsleiter verpflichtet vor der jeweiligen Trainingseinheit kurzfristige Änderungen zu beachten. Bitte Pressemeldungen der Medien beachten. Bei Unklarheiten ist mit dem Coronabeauftragten in Kontakt zu treten.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal im Sportbetrieb (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Halten-/Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von min. 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Während des Trainings sollte ein Abstand von min. 2 Metern eingehalten werden. Der Abstand zu intensiv Trainierenden sollte deutlich mehr als 2 Meter (mindestens 5 Meter) sein, da intensiv Trainierende ihre Atmung auf bis zu über 100l/min erhöhen, so dass sich Tröpfchen in der Atemluft weiter ausbreiten. Die gilt im Indoor- und Outdoorbereich.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden (soweit geöffnet), Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** sobald der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden kann.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In den sanitären Einrichtungen der städtischen Sporthallen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese vom Nutzer sauber zu verlassen. Die sanitären Einrichtungen werden im Auftrag der Stadt Sonthofen gem. den offiziellen Vorgaben gereinigt.

- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) müssen regelmäßig desinfiziert werden. Wenn möglich sind stark frequentierte Bereiche/Durchgänge während der Nutzung dauernd geöffnet zu halten (z.B. Türen durch Feststellanlagen)
- Unsere Indoorsportanlagen werden so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Siehe entsprechenden Lüftungskonzept der Sportanlage
- Unsere Trainingsgruppen sollten soweit möglich aus einem **festen Teilnehmerkreis** bestehen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Hierbei sind folgende Daten zu erfassen:

Datum und Uhrzeit der Trainingseinheit; Name des/der Übungsleiter/Trainer; Name des Teilnehmers. Die Daten sind 4 Wochen aufzubewahren. Die Speicherung der Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung der jeweils geltenden Corona-Verordnung.

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** das Tragen von Masken empfohlen wird.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer** gem. den offiziellen Vorgaben zugelassen
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Es wird empfohlen, zusätzlich ein eigenes Handdesinfektionsmittel mitzuführen.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen, Absperrungen und Anweisungen des Übungsleiters/Trainers** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt. In begründeten Fällen ist eine längere Trainingsdauer möglich.
- Das Lüftungskonzept der jeweiligen Sporthalle ist zu beachten und strikt einzuhalten. Dieses liegt in den Hallen aus und ist in der Anlage „Hallenzeiten Corona“ zu entnehmen.
- Durch **Beschilderungen, Absperrungen und Anweisungen des Übungsleiters/Trainers** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine generelle **Maskenpflicht** in der Sporthalle, sowie unmittelbar vor der Sporthalle und auch im näheren Umkreis, wenn ein Mindestabstand von min. 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe dürfen durchgeführt werden. Hierzu sind die jeweiligen aktuellen Informationen zu beachten.

Trainingsstätten

Der Skiclub Sonthofen bietet ein breites Sportangebot seinen Mitgliedern an. Das genaue Trainingsangebot kann der Homepage www.skiclub-sonthofen.de entnommen werden, sowie bei den Sportwarten der Abteilungen erfragt werden.

Das regelmäßige Sportangebot findet auf den offiziell ausgewiesenen Außensportanlagen und im Gelände rund um Sonthofen bzw. dem Oberallgäu statt, hierbei sind ins besonders die „Zusätzlichen Maßnahmen Outdoorsport“ zu beachten. Auch werden die Sporthallen der Stadt Sonthofen (Heribert-Wilhelm-Sporthalle in der Berghoferstr., sowie die Trunhalle in Rieden) gem. Belegungsplan genutzt, hier sind ins besonders die „Zusätzlichen Maßnahmen Indoorsport“ zu beachten, sowie nach kurzfristigen örtlichen Aushängen der Stadt Sonthofen Ausschau zu halten und entsprechende vom Hygienekonzept abweichende Maßnahmen ausnahmslos umzusetzen.

Aktualisierung des Hygieneschutzkonzeptes

Das Hygieneschutzkonzept orientiert sich/basiert auf den Gesetzen, Vorgaben und Regelungen des Bundes, des Freistaats Bayern, des Landkreises Oberallgäu, der Stadt Sonthofen, sowie ggf. durch den Skiclub Sonthofen zusätzlich festgelegte Maßnahmen zum jeweiligen Stand seiner Herausgabe/Überarbeitung.

Das Hygieneschutzkonzept ist in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf entsprechend anzupassen. Änderungen/Hinweise können jederzeit an den vom Verein benannten Corona-Beauftragten gemeldet werden.

Sonthofen, 03.09.2021

-im Original gezeichnet-

Manuel Wernick

1. Vorsitzender

Skiclub 1909 Sonthofen e.V.